- RICHARDS, O.W. (1977): Hymenoptera, Introduktion and Key to Families. Handb.Ident. Brit.Insects Lond. 6 (1): 77-79.
- STECK, T. (1893): Beiträge zur Kenntnis der Hymenopterenfauna der Schweiz: 1. Tenthredinidae. Mitt.Schweiz.Ent.Ges. 9 (1): 1-45.
- STRITT, W. (1971): Wartehäuschen als Lichtfallen für Hautflügler (Hymenoptera). Dtsch.Ent.Z. N.F. 18 (I/III): 99-112.
- VIRAMO, J. (1969): Zur Kenntnis der Minierfauna Finnlands. Ueber die Wirtspflanzen und die Verbreitung der minierenden Blattwespen (Hym. Tenthredinoidea). Ann.Ent.Fenn. 35 (1): 3-44.

Adresse des Verfassers: Bruno Peter

Bruno Peter Rigistr. 169 CH-6340 BAAR

G E S E L L S C H A F T N A C H R I C H T E N

ZEHN JAHRE "PRO RIGI".

von E. RUOSS

Im Frühjahr 1978 wurden die Entomologische Gesellschaft Luzern und die "Pro Rigi" gegenseitig Mitglied. Damit verwirklicht der EGL den Absatz 1, Punkt 5. der Statuten: "Ziele:......Unterstützung der Bestrebungen zur Erhaltung faunistisch interessanter Biotope." Aus diesem Anlass halten wir es für notwendig, die "Pro Rigi" den Mitgliedern der EGL vorzustellen. Ueber ihre Tätigkeit werden unsere Mitglieder auch in der Zukunft regelmässig informiert.

(Redaktion)

I. CHRONIK ZUM RIGISCHUTZ

1. Gründung der PRO RIGI

- 25. 7.1966 Aussprache zwischen Vorstandsmitgliedern des Schwyzer und Luzerner Naturschutzbundes unter den Präsidenten WENDFLIN FUCHS und ENGELBERT RUOSS zwecks Gründung einer PRO RIGI.
- 1966-1967 Ein Gründungsausschuss (E.RUOSS, J.WYLER und M.BUERKLI) stellt Statuten auf und trifft alle Vorbereitungen zur Gründungsversammlung.
- 22. 6.1967 Im Stadthof feilen die Herren RUOSS, WOLFF, SCHWILCH, BENJ KOLLER, BUERKLI sowie BUCHER und VOEGELI von den Naturfreunden an den Statuten. WYLER ist wegen Todesfall verhindert.
- 21.10.1967 An diesem Tag findet die <u>Gründungsversammlung</u> im Hotel Hirschen in Küssnacht statt.

2. Schutzgebiete

- 4.12.1967 Eingabe an den Regierungsrat des Kantons Luzern mit dem Ersuchen zur Schaffung einer Pflanzenschutzverordnung für das Rigigebiet.
- 20.12.1969 bis 19.1.1970 Vernehmlassungsverfahren in den Gemeinden Greppen, Weggis und Vitznau.
- 6. 4.1970 Der Regierungsrat erlässt die Verordnung über den Pflanzenschutz im Rigigebiet.
- 17.11.1970 Schriftlicher Antrag an die Regierung des Kantons Schwyz zwecks
 Erweiterung des Schwyzer Pflanzenschutzgebietes in Anlehung an das
 Luzerner Gebiet.
- 29.12.1970 Besprechung mit Regierungsrat Dr. AB YBERG in Goldau.
- 26. 3.1971 Eingabe an die Regierung von Schwyz mit einem geschmälerten Entwurf.

19. 7.1971 Der Regierungsrat von Schwyz erweitert das Schutzgebiet.

3. Wachtorganisation

Frühjahr

- 1969 Die vereinsinterne Wachtorganisation nimmt ihre Tätigkeit auf. Es werden von der Vereinigung eigene Wächterausweise abgegeben. Wächterobmann ist KARL SIDLER, Gärtnermeister in Küssnacht.
- 6. 6.1970 Erste Rigiwächter-Orientierung in Weggis.
- 19. 1.1970 1. Schreiben an das Justizdepartement betreffend Beaufsichtigung (Wächterausweisen) und Gebietsmarkierung mit Pflanzenschutztafeln.
- 26. 7.1970 1. <u>Pflanzenwächterexkursion</u>, dann jährliche Wiederholung zur Schulung der Wächter.
- 17. 4.1971 Wächterversammlung in Luzern.
- 29. 3.1971 2. Schreiben an den Regierungsrat betreffend Reglement und Ausweisen für die Rigiwächter gemäss § 4 der Verordnung.
- 13. 3.1976 Lichtbildervortrag über Rigiflora von Dr. H. WOIFF.
- 31. 5.1976 Der Luzerner Regierungsrat beschliesst und reglementiert die polizeiliche Aufsicht.
- Winter 76/77 Neuorganisation der Rigiwacht mit kantonalen Ausweisen je für den Kanton Luzern und den Kanton Schwyz.

4. Naturschutzgebiete

- 26. 3.1971 Gesuch an den Regierungsrat Schwyz um Schaffung eines Naturschutzgebietes Rigi Hochflue. (b i s h e u t e n i c h t v e r w i r k l i c h t)
 - 1. 2.1974 Die Verordnung zum Schutze der Chestenenweid Lützelau, Gemeinde Weggis, wird erlassen. Wir haben dazu eine von Dr. WOLFF aufgestellte Pflanzenliste geliefert.
- 16.12.1974 Die Verordnung zum Schutze des Breitenacherriedes in Greppen, wozu Dr. WOLFF ebenfalls eine Pflanzenliste erstellt hat, wird vom Regierungsrat erlassen.

5. Planung

- 14. 5.1969 Begehung und Einigung bezüglich einer <u>Baufreihaltezone</u> entlang der westl. Scheidegg-Krete mit dem Heimatschutz und der Scheidegg AG.
- 6.1972 Vorsorgliche Verfügung zum Schutze der Vierwaldstättersee-Landschaft, inklusive Rigi-Südseite.
- 24.11.1972 Unsere Einsprachen und Empfehlungen zu den provisorischen Landschaftsund) schutzplänen betreffend "Dringliche Raumplanungsmassnahmen" für die
- 3.1973 Gemeinden Vitznau und Weggis. Regierungsentscheide für Weggis am
 14. Juni 1976 und für Vitznau am 27. September 1976.
- 18.10.1974 Ortsteilplanung Rigi der UAK, Gemeinde Arth. Unsere Einsprache während und) des Planauflageverfahrens führte zu einer Sitzung mit der Gemeinde
- 14.11.1974 Arth und UAK und bald darauf zum Rückzug der Einsprache.
- 27. 4.1975 An der Gemeindeabstimmung wurde der Planung mit 916 Ja gegen 568 Nein zugestimmt.

6. Wege und Pfade auf der Rigi-Südseite

- 21. 9.1974 Die PRO RIGI übernimmt die Koordination zwischen Gemeinden, Korporationen, Kurvereinen, Bahnen und den Luzerner Wanderwegen.
- 27. 9.1975 Begehung des Geissrüggens und Festlegung der nötigen Ausbesserungen.
- 12. 6.1976 Sanierung des Geissrüggenweges zum Teil mit Holzleitern durch die Korporation und Freiwillige. Bis zur Sommersaison soll eine Anzahl Wegweiser von den Luzerner Wanderwegen geliefert werden.

7. Aktion im Naturschutzgebiet der Chestenenweid

17. 6.1972 1. Adlerfarnaktion (mit jährlichen Wiederholung).
Es ist keinesfalls eine völlige Ausmerzung vorgesehen!

11.12.1975 Gestützt auf unsere schriftliche Bereitschaftserklärung, überträgt uns das Justizdepartement des Kantons Luzern periodische Pflegemassnahmen am Gehölzbestand.

Nov./

Dez. 1976 Erste Arbeitseinsätze.

8. Staatsbeitrag zur Beaufsichtigung der Schutzgebiete

- 1. 7.1971 Unser Gesuch um einen Staatsbeitrag für die Betreuung der Schutzgebiete an den Regierungsrat von Luzern.
- 15. 9.1972 Der Regierungsrat entscheidet positiv und beschliesst einen jährlichen Beitrag von 700 Franken.

9. Sommer-Exkursionen mit Rigifreunden und Hotelgäste

Seit 1971 wurden im Juli und August in der Hauptferienzeit jeweils am Montagnachmittag ab Post Kaltbad (bisher 45 Exkursionen) mit unterschiedlichem Erfolg durchgeführt. Die Hauptleitung hatte Herr Dr. H. WOLFF. Für das Rigitreffen war das Wetter nicht immer günstig. Es waren jewailen eine bis mehrere Führungen auf verschiedenen Routen vorgesehen.

II. DANK FUER DIE TREUE

Ausser dem Grossteil an Vereinsmitgliedern haben uns vier von sieben Vorstandsmitgliedern während zehn Jahren ergebene Treue bewiesen und mit ihrem uneigennitzigen Einsatz Grosses geleistet. Es sind dies in alphabetischer Reihenfolge:

BUERKLI MORITZ, Sekretär und Kassier

RUOSS ENGELBERT, Präsident

SIDLER KARL, Wächterobmann

WOLFF HEINRICH Dr., Wissenschaftlicher Berater

Die UAK war durch den Beisitzer im Vorstand vertreten.

III. AUSBLICK AUF DAS ZWEITE JAHRZEHNTE

Gemäss vorstehender Chronik bleibt der PRO RIGI noch viel Arbeit an Organisation, Aufsicht und Koordination. In jeder Beziehung sind die Grundsteine gelegt. Doch Gesetzgebung und Planung sind noch nicht derart, dass die Erhaltung der Rigi-Landschaft im heutigen Zustand gesichert ist.

Ich denke da vorab an:

eine bessere Grenzziehung der Pflanzenschutzgebiete

die Schaffung weiterer Naturschutzgebiete, vorab an die Hochflue

die intensivere Erziehung zum Pflanzenschutz und zum Umweltschutz

die Unterlassung des Bauens weiterer Ferienhäuser

eine geordnete Erholungsplanung zugunsten der breiten Oeffentlichkeit (Rastplätze, Feuerstellen u.a.)

Wir hoffen, für diese Aufgaben weiterhin einsatzfreudige Vorstandsmitglieder zu finden, um vorab den Vorstand auch in nächster Zeit verjüngen zu können.

März 1977

Adresse des Verfassers:

Engelbert Ruoss Präsident der "PRO RIGI" Rigistr. 16 CH-6020 EMMENBRUNCKR

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Entomologische Berichte Luzern

Jahr/Year: 1979

Band/Volume: 1

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: Gesellschaftnachrichten 29-31